



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Februar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 110

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/58/501)]

58/144. Verbesserung der Situation der Frauen im System der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 1 und 101 der Charta der Vereinten Nationen sowie auf Artikel 8, der bestimmt, dass die Vereinten Nationen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen nicht einschränken werden,

sowie unter Hinweis auf das Ziel einer allgemeinen Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere im Höheren Dienst und den oberen Führungsebenen, bis zum Jahr 2000, das in der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform¹ enthalten ist, und auf die weiteren Maßnahmen und Initiativen, die in dem von der Generalversammlung auf ihrer dreiundzwanzigsten Sondertagung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" verabschiedeten Ergebnisdokument² aufgeführt sind,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/180 vom 18. Dezember 2002 sowie ihre Resolution 57/305 vom 15. April 2003, insbesondere Abschnitt II Ziffern 39 bis 41,

Kenntnis nehmend von der Resolution 2003/44 der Menschenrechtskommission vom 23. April 2003 über die Integration der Menschenrechte der Frau im gesamten System der Vereinten Nationen³, insbesondere ihrer Ziffer 15, in der die Kommission anerkennt, dass die verstärkte und umfassende Teilhabe von Frauen, namentlich auf den höheren Entscheidungsebenen im System der Vereinten Nationen, sich auf die durchgängige Berücksichtigung einer Gleichstellungsperspektive äußerst positiv auswirken wird,

berücksichtigend, dass Frauen aus bestimmten Ländern, insbesondere aus Entwicklungsländern und namentlich aus am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern, Transformationsländern sowie nicht vertretenen oder weitgehend unter-

¹ Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

² Resolution S-23/3, Anlage.

³ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2003, Supplement No.3 (E/2003/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

repräsentierten Mitgliedstaaten, noch immer entweder nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind,

mit Befriedigung über die Bemühungen, die der Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen, der Bereich Personalmanagement, die Hauptabteilung Presse und Information, das Büro des Untergeneralsekretärs für Management, das Exekutivbüro des Generalsekretärs und das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen unternommen haben, um das Ziel der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen zu verwirklichen beziehungsweise aufrechtzuerhalten, sowie über diejenigen Hauptabteilungen und Bereiche, die im vergangenen Jahr das Ziel, 50 Prozent der freien Stellen mit weiblichen Kandidaten zu besetzen, erreicht oder überschritten haben,

mit dem Ausdruck ihrer besonderen Besorgnis darüber, dass sich die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung des Ziels der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen im zweiten aufeinander folgenden Jahr verlangsamt haben und dass zwischen 1998 und 2003 der Anteil der Frauen mit einem Anstellungsvertrag von mindestens einem Jahr im Höheren Dienst und den oberen Führungsebenen kaum zugenommen hat,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass es unter den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs nach wie vor nur eine einzige Frau gibt,

es begrüßend, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze Leitlinien für Feldmissionen herausgegeben hat, in denen sie die Verfahren festlegt, nach denen in Disziplinarangelegenheiten und in Fällen vorzugehen ist, in denen Missionsbedienstete schwerer Verfehlungen bezichtigt werden, und erfreut darüber, dass sich der Koordinierungsausschuss Leitung/Personal darauf geeinigt hat, dass das Verfahren zur Behandlung aller Fälle von sexueller Belästigung überprüft und in eine neue Verwaltungsanweisung aufgenommen wird, die sich mit allen Formen der Belästigung befasst,

sowie die neuen flexiblen Arbeitsregelungen begrüßend, die in allen Sekretariats-Hauptabteilungen und -Bereichen genehmigt wurden⁴,

mit Besorgnis feststellend, dass die Statistiken über den Stellenanteil der Frauen in einigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nicht ganz auf dem neuesten Stand sind,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵ und den darin beschriebenen Maßnahmen;

2. *bedauert*, dass das Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen bis zum Ende des Jahres 2000 nicht erreicht wurde, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, seine Anstrengungen zu verstärken, um in naher Zukunft deutliche Fortschritte in Richtung auf dieses Ziel zu erzielen;

3. *bekräftigt* das vordringliche Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Laufbahngruppen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere auf den herausgehobenen und führenden Rangebenen, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen sowie unter Berücksichtigung dessen, dass Frauen aus bestimmten Ländern, insbesondere Entwicklungs- und Transformationsländern sowie nicht vertretenen oder weitgehend unterrepräsentierten Mitgliedstaaten, noch immer entweder nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind;

⁴ Siehe ST/SGB/2003/4.

⁵ A/58/374.

4. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass in drei Sekretariats-Hauptabteilungen und -Bereichen immer noch weniger als 30 Prozent der Bediensteten des Höheren Dienstes Frauen sind und dass in drei Organisationen des Systems der Vereinten Nationen immer noch weniger als 20 Prozent der Bediensteten des Höheren Dienstes Frauen sind, und legt dem Generalsekretär und den Leitern der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe, ihre Anstrengungen zur Verwirklichung des Ziels der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen im System der Vereinten Nationen zu verstärken;

5. *begrüßt es,*

a) dass der Generalsekretär sich nach wie vor persönlich für die Erreichung des Ziels der Gleichstellung von Männern und Frauen einsetzt und zugesichert hat, dass der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen bei seinen weiter andauernden Bemühungen um die Herbeiführung einer neuen Managementkultur in der Organisation höchster Vorrang eingeräumt werden wird;

b) dass die Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zugesagt haben, ihre Bemühungen zur Erreichung der in der Erklärung⁶ und der Aktionsplattform¹ von Beijing enthaltenen Gleichstellungsziele zu verstärken;

c) dass das Ziel der Herstellung größerer Ausgewogenheit zwischen Männern und Frauen in die Personalverwaltungs-Aktionspläne der einzelnen Hauptabteilungen und Bereiche aufgenommen wurde, und befürwortet die weitere Zusammenarbeit, namentlich den Austausch der besten Verfahrensweisen, zwischen den Hauptabteilungs- und Bereichsleitern, der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung und dem Sekretariats-Bereich Personalmanagement bei der Durchführung dieser Pläne, die konkrete Zielwerte und Strategien für eine stärkere Vertretung von Frauen in den einzelnen Hauptabteilungen und Bereichen enthalten;

d) dass im Rahmen des neuen Personalauswahlsystems⁷ beschlossen wurde, die Hauptabteilungs- und Bereichsleiter im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen für die Verwirklichung der Gleichstellungsziele in den Personalverwaltungs-Aktionsplänen der Hauptabteilungen verantwortlich zu machen;

e) dass weiterhin Koordinierungsstellen für Frauen im System der Vereinten Nationen bestimmt werden, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Koordinierungsstellen auf ausreichend hoher Rangebene bestimmt werden und vollen Zugang zu dem hochrangigen Leitungspersonal am Amtssitz und im Feld haben;

f) dass weiterhin konkrete Ausbildungsprogramme zur durchgängigen Integration der Gleichstellungsperspektive und über Gleichstellungsfragen am Arbeitsplatz durchgeführt werden, die auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Hauptabteilungen zugeschnitten sind, lobt diejenigen Hauptabteilungs- und Bereichsleiter, die für ihr Führungspersonal und ihre Mitarbeiter eine Ausbildung in Gleichstellungsfragen eingeleitet haben, und legt denjenigen, die noch keine derartige Ausbildung abgehalten haben, eindringlich nahe, dies so bald wie möglich zu tun;

g) dass das Büro des Untergeneralsekretärs für Management ein Projekt erarbeitet, um die Bemühungen des Generalsekretärs zur Herbeiführung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen durch eine besser koordinierte und integrierte Vorgehensweise zu verstärken, mit dem Ziel, verifizierbare Ziele festzulegen und zu erreichen und auf

⁶ *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995*, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁷ Siehe ST/AI/2002/4.

diese Weise sicherzustellen, dass die Zielvorgaben zur Herbeiführung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern bis 2006 verwirklicht werden;

h) dass das Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung eine der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung vorzulegende, auf Forschungsarbeiten gestützte Analyse der wahrscheinlichen Ursachen für die langsamen Fortschritte bei der Verbesserung der Situation der Frauen im System der Vereinten Nationen erstellt, mit dem Ziel, neue Strategien zur Herbeiführung der Gleichstellung auszuarbeiten;

i) dass der Bereich Personalmanagement und das Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung entschlossen sind, zu untersuchen, wie die Koordinierungsstellen der Hauptabteilungen besser in das neue Personalbesetzungssystem integriert werden können, damit diese auch künftig eine wichtige Rolle bei der periodischen und systematischen Überwachung der Einstellung, dauerhaften Bindung und Laufbahnförderung von Frauen spielen können⁸, und sieht den Informationen, die im nächsten Bericht zu dieser Angelegenheit vorgelegt werden sollen, mit Interesse entgegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, im Hinblick auf die Verwirklichung und Aufrechterhaltung des Ziels der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta

a) weiter innovative Rekrutierungsstrategien auszuarbeiten, um entsprechend qualifizierte Bewerberinnen namhaft zu machen und zu gewinnen, insbesondere aus beziehungsweise in Entwicklungs- und Transformationsländern, anderen Mitgliedstaaten, die im Sekretariat nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind, sowie in Verwendungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind;

b) das System der Vereinten Nationen und seine Organisationen und Hauptabteilungen zu ermutigen, die bestehenden informationstechnischen Ressourcen und Systeme und die sonstigen herkömmlichen Methoden zur Verbreitung von Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen wirksamer zu nutzen und die Listen potenzieller Bewerberinnen besser zu koordinieren;

c) die Fortschritte der Hauptabteilungen und Bereiche bei der Verwirklichung des Ziels der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern weiterhin genau zu überwachen, um sicherzustellen, dass die Einstellung und Beförderung von entsprechend qualifizierten Frauen nicht weniger als 50 Prozent aller Einstellungen und Beförderungen beträgt, bis das Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht ist;

d) es den Hauptabteilungs- und Bereichsleitern eindringlich nahe zu legen, auch künftig weibliche Bewerber auszuwählen, wenn sie über die gleichen oder bessere Qualifikationen als die männlichen Bewerber verfügen, und die Leistungen der Manager bei der Verwirklichung der Zielwerte für eine bessere Vertretung von Frauen in wirksamer Weise zu fördern, zu überwachen und zu beurteilen;

e) während des Auswahlprozesses Konsultationen der Hauptabteilungs- und Bereichsleiter mit den Koordinierungsstellen für Frauen in den Hauptabteilungen zu fördern und sicherzustellen, dass die Koordinierungsstellen auf ausreichend hoher Rangebene bestimmt werden und vollen und effektiven Zugang zu dem hochrangigen Leitungspersonal haben;

⁸ Siehe A/58/374, Ziffer 76.

f) das Leitungspersonal auch künftig in Gleichstellungsfragen ausbilden zu lassen und es dafür zu sensibilisieren;

g) das Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung in die Lage zu versetzen, die Festlegung und Verwirklichung von Gleichstellungszielen in den Personalverwaltungs-Aktionsplänen wirksam zu unterstützen, zu überwachen und zu erleichtern, indem er unter anderem den Zugang zu den Informationen sicherstellt, die zur Wahrnehmung dieser Aufgaben benötigt werden;

h) verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld zu schaffen, das den Bedürfnissen seiner Mitarbeiter, Frauen wie Männer, entspricht, unter anderem durch die aktive Verfolgung einer angemessenen Politik zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, etwa durch Regelungen für Gleitzeit, Flexibilisierung des Arbeitsplatzes, Laufbahnförderung, Mentorprogramme, Betreuung von Kindern und älteren Angehörigen, sowie durch die Bereitstellung umfassenderer Informationen für potenzielle Bewerber und neu eingestellte Bedienstete über Beschäftigungsmöglichkeiten für Ehegatten, die Unterstützung der Tätigkeit von Frauennetzwerken und -organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und die Ausweitung der gleichstellungsorientierten Ausbildung in allen Hauptabteilungen, Bereichen und Dienstorten, wozu auch die verstärkte Aufklärung der Bediensteten und Führungskräfte über die positiven Effekte der Politik zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben auf die Produktivität und die Leistungswirksamkeit gehört;

i) sich auch künftig um die weitere Verstärkung der Politik gegen Belästigung, namentlich sexuelle Belästigung, zu bemühen, indem er unter anderem die umfassende Umsetzung der Richtlinien für die Anwendung dieser Politik am Amtssitz und im Feld sicherstellt;

7. *legt* dem Generalsekretär im Kontext der von ihm eingegangenen Verpflichtung, zur Verwirklichung des Ziels der zahlenmäßigen Gleichstellung von Frauen und Männern bis zum Jahr 2015 konkrete Zielwerte für die Ernennung von Frauen zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschafterinnen festzusetzen⁹, *eindringlich nahe*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschafterinnen zu ernennen und mit der Durchführung von Guten Diensten in seinem Namen zu beauftragen, insbesondere im Bereich der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung, der vorbeugenden Diplomatie und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie bei operativen Tätigkeiten, so auch durch Ernennung zu residierenden Koordinatorinnen, und andere hochrangige Stellen vermehrt mit Frauen zu besetzen;

8. *legt* dem Generalsekretär und den Leitern der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, weiter gemeinsame Konzepte zu entwickeln, um Frauen an die Organisation zu binden, die interinstitutionelle Mobilität zu fördern und die Chancen für eine Laufbahnförderung zu verbessern;

9. *ermutigt* die Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten, die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert", die die Verbesserung der Situation der Frauen im System der Vereinten Nationen betreffen², auch weiterhin umzusetzen;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*,

a) die Anstrengungen zu unterstützen, die die Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, Fonds und Programme unternehmen, um die zahlenmäßige Gleichstellung

⁹ Siehe S/2002/1154, Ziffer 44.

von Männern und Frauen, insbesondere auf den herausgehobenen und führenden Rängebenen, zu erreichen, indem sie regelmäßig mehr Bewerberinnen für Stellen im System der Vereinten Nationen namhaft machen und dafür vorstellen, indem sie einzelstaatliche Rekrutierungsquellen benennen und vorschlagen, so auch durch die Schaffung von Netzwerken mit berufsständischen Organisationen, die den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen behilflich sein werden, geeignete Bewerberinnen, vor allem aus Entwicklungs- und Transformationsländern, namhaft zu machen, indem sie ihre Staatsangehörigen, insbesondere Frauen, auf freie Stellen im System der Vereinten Nationen aufmerksam machen, und indem sie mehr Frauen ermutigen, sich im Sekretariat, in den Sonderorganisationen, Fonds und Programmen sowie in den Regionalkommissionen um Stellen zu bewerben, namentlich in denjenigen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wie beispielsweise auf dem Gebiet der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung und auf anderen nichttraditionellen Gebieten;

b) Bewerberinnen für die Verwendung bei Friedenssicherungsmissionen namhaft zu machen und den Frauenanteil in Militär- und Zivilpolizeikontingenten zu erhöhen;

c) regelmäßig mehr Bewerberinnen für die Ernennung oder Wahl auf Positionen in zwischenstaatlichen, Sachverständigen- und Vertragsorganen namhaft zu machen und dafür vorzustellen;

d) mehr Bewerberinnen für die Ernennung oder Wahl zu Richtern oder auf andere hohe Positionen an internationalen Gerichtshöfen namhaft zu machen und dafür vorzustellen;

e) mit den Vereinten Nationen eng zusammenzuarbeiten, um die Beschäftigung von Ehegatten in allen großen Dienstorten des Sekretariats und der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu erleichtern;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer achtundvierzigsten Tagung mündlich aktuelle Informationen vorzulegen¹⁰ und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und dabei auch aktuelle Statistiken über die Anzahl und den Prozentsatz von Frauen in allen Organisationseinheiten und auf allen Rangstufen im gesamten System der Vereinten Nationen sowie über den anteilmäßig nach Geschlecht aufgeschlüsselten natürlichen Personalabgang in allen Organisationseinheiten und in allen Rangstufen sowie über die Umsetzung der Personalverwaltungs-Aktionspläne der Hauptabteilungen, insbesondere zur Verwirklichung der Gleichstellungsziele, vorzulegen;

12. *ersucht* die Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, zur Erleichterung der Erstellung des genannten Berichts Personaldaten zu allen Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen vorzulegen und diese Daten zeitnah zu sammeln und vorzulegen, damit die Fortschritte im Hinblick auf die zahlenmäßige Gleichstellung der männlichen und weiblichen Bediensteten genau gemessen werden können.

77. Plenarsitzung
22. Dezember 2003

¹⁰ Siehe E/CN.6/2003/8, Ziffern 24 und 49.